

Kaltwasserabrechnung

Umlegung verbrauchsunabhängiger Kostenbestandteile bei der Wasserversorgung nach Verbrauch ist unzulässig

Die Umlegung (auch) verbrauchsunabhängiger Kostenbestandteile bei der Wasserversorgung nach Verbrauch benachteiligt den Mieter unangemessen und ist daher nicht zulässig.

(Oberlandesgericht Dresden, Urteil vom 25.06.2009)